



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95.000/895-IV/11/95/E

Wien, am 27. März 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
465 /AB
1995 -03- 30
zu 470 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka, Kiss, Platter und Kollegen haben am 2. Februar 1995 unter der Nr. 470/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verwendung der zweckgebundenen Strafeinnahmen aus dem Straßenverkehr für zusätzliche Verkehrsüberwachung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der Betrag, der im Jahr 1994 an zweckgebundenen Strafeinnahmen gem. § 100 Abs. 10 StVO eingenommen wurde?
2. Wie hoch ist der geschätzte Betrag für Strafeinnahmen aus diesem Titel für das Jahr 1995?
3. Wie lautet die Verteilung der gesamten Strafgeldbeträge jeweils für Bund, Länder und Gemeinden für 1994 und für 1995?
4. Wurden diese Geldmittel gem. § 100 Abs. 10 StVO bereits gemäß der in der Straßenverkehrsordnung festgelegten Zweckbindung verwendet?
Wenn nein, warum nicht?
5. Warum haben Sie entgegen dem gesetzlichen Auftrag mittels Erlass eine 1%ige Reduktion der Planstellen bei Verkehrspolizei und Verkehrsgendarmerie angeordnet?
6. Wann werden Sie diesen Erlass wieder rückgängig machen?

7. Wie viele zusätzliche Organe wurden für die Verkehrsüberwachung bereits aufgenommen, und wie viele Organe sollen noch in diesem Jahre aufgenommen werden?

8. Werden trotz des in den Medien kolportierten Aufnahmestops für den Bundesdienst sowie der Reduzierung der Planstellen in jedem Ressort aufgrund den in der StVO festgelegten parlamentarischen Auftrages zusätzliche Organe für die Verkehrsüberwachung aufgenommen?

9. Wie werden Sie dem Auftrag des Nationalrates nachkommen, konkrete Unfallhäufungspunkte im Straßenverkehr zu erheben und zu beseitigen?

10. Werden Sie den Erlaß vom 18.12.1994 betreffend Einstellung der statistischen Erhebung der Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden wieder außer Kraft setzen?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einnahmen betrugen im Jahre 1994 23.221 601,65 Schilling.

Zu Frage 2:

Da die Einnahmen der Länder und Gemeinden nicht bekannt sind, ist eine Schätzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Einnahmen des Bundes betrugen im Jahre 1994

bei der Bundesstraßenverwaltung als Erhalter der Bundesstraßen 967,1 Millionen und beim Bundesministerium für Inneres, wie bereits erwähnt, ca. 23,2 Millionen Schilling.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesstraßenverwaltung) rechnet für 1995 mit Strafgeldeinnahmen in der Höhe von rund 775 Millionen Schilling.

Die Höhe der Strafgeldeinnahmen der Länder und Gemeinden im Jahre 1994, bzw. deren Erwartungen für 1995 sind nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Ja, aber vorerst nur mit rund 8,5 Millionen Schilling zur Abdeckung von Mehrdienstleistungen im Bereich der Verkehrsüberwachung. Der Restbetrag von 14,7 Millionen Schilling wurde den Rücklagen zugeführt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Weder bei der Bundespolizei noch bei der Bundesgendarmerie wurde mit speziellem Erlaß eine einprozentige Reduktion der Planstellen von Verkehrspolizei und Verkehrsgendarmerie verfügt; bei der Bundesgendarmerie besteht jedoch eine generelle Anordnung auf Reduzierung der Planstellen um 1%.

Zu den Fragen 7 und 8:

Bisher keine. Die Zahl der aufzunehmenden Organe richtet sich nach der Höhe der eingenommenen Strafgelder und nach den im Bundesfinanzgesetz (BFG 1995) bewilligten Planstellen.

Zu Frage 9:

An den Bundesminister für Inneres ist kein Auftrag des Nationalrates ergangen, konkrete Unfallhäufungspunkte im Straßenverkehr zu erheben und zu beseitigen.

Zu Frage 10:

Es besteht kein Anlaß, diesen Erlaß (richtiges Datum: 28. 12. 1994) außer Kraft zu setzen. Ausgelöst durch die Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT), daß

die statistische Auswertung der Verkehrsunfälle mit Sachschaden ab 1. Jänner 1995 eingestellt wird, weil einerseits diese Auswertung überhaupt keine statistische Aussagekraft hat (nur etwa 20 % aller Verkehrsunfälle mit Sachschaden werden polizeilich gemeldet), andererseits aber dem ÖSTAT jährlich einen Kostenaufwand von rund 2,5 Millionen Schilling verursacht und nicht zuletzt die Aufarbeitung der Zählblätter aus personellen Gründen nicht mehr möglich ist, wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres am 28. Dezember 1994 das Einstellen des Ausfüllens von Zählblättern bei Verkehrsunfällen mit Sachschaden mit Wirksamkeit 1. Jänner 1995 verfügt. Dadurch ist es möglich, auch bei der Sicherheitsexekutive rund 65 000 Stunden an geschätztem Arbeitsaufwand für das Ausfüllen der Zählblätter oder rein rechnerisch gesehen, rund 40 Bedienstete einzusparen bzw. einer anderen dienstlichen Verwendung zuzuführen.

Selbstverständlich werden Verkehrsunfälle, auch wenn nur Sachschaden vorliegt, nach wie vor in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen von der Sicherheitsexekutive aufgenommen und diese VU-Anzeigen werden in weiterer Folge so wie bisher den jeweiligen Behörden vorgelegt. Die Einstellung der Ausfertigung von Zählblättern bzw. deren Auswertung durch das ÖSTAT bedeutet daher keinen Informations- oder Datenverlust für die Unfallforschung, weil alle Daten (ausgenommen Skizzen) in diesen Unfallanzeigen enthalten sind. Im Falle des Bedarfes zur statistischen Auswertung können daher die für die Unfallforschung zuständigen Behörden jederzeit auf diese Daten zurückgreifen, selbst auswerten oder die Auswertung an andere Institutionen (z. B. Kuratorium für Verkehrssicherheit oder Forschungsgesellschaft für Verkehrs- und Straßenwesen) in Auftrag geben.

Frau Z.